

**„Publizieren in Zeitschriften - urheberrechtliche Aspekte“ – Thesenpapier zur
Leviathan-Fachtagung „Sozial- und geisteswissenschaftliche Zeitschriften“
am 1. Juni 2011 am WZB in Berlin**

Die zunehmende Digitalisierung im wissenschaftlichen Arbeitsprozess hat das Urheberrecht und seine Probleme von einem Nischenthema für Spezialisten zu einem Alltagsproblem für alle wissenschaftlich Tätigen gemacht.

Der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass persönlich-geistige Schöpfungen als urheberrechtlich geschützte Werke dann, wenn sie unkörperlich in Netzen übertragen werden, stets eine Vervielfältigung erfahren und zudem oftmals Personen zugänglich gemacht werden, mit denen man nicht persönlich verbunden ist. In beiden Fällen liegen Eingriffe in urheberrechtliche Verwertungsrechte vor, die entweder durch eine Erlaubnis des Rechteinhabers oder eine gesetzliche Schrankenbestimmung im Urheberrechtsgesetz gedeckt sein müssen. Im Gegensatz dazu berührt das Arbeiten mit konventionellen, gedruckten Materialien das Urheberrecht nur am Rande.

Wissenschaftliche Autoren nutzen nicht nur immer häufiger Online-Ressourcen, sie kommunizieren ihre Werke und Ergebnisse auch in einem digitalen Kontext, sei es auf ihrer Homepage, sei es auf Lernplattformen oder in sozialen Netzwerken. Dabei ist vom technischen Standpunkt aus gesehen eine umfassende Zugänglichkeit zu eigenen Veröffentlichungen unproblematisch möglich.

Soweit ein Werk aber bereits in einem Verlag publiziert wurde, muss der Wissenschaftler hierbei urheberrechtliche Vorgaben beachten, auch wenn er selbst Autor des Werkes ist. Problematisch ist eine digitale Nachnutzung vor allem dann, wenn ein Verlag bei der Erstpublikation ausschließliche Nutzungsrechte erhalten hat.

Hier kann ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für unselbständige Werke (also Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden) von Interesse sein, wie es derzeit in der Politik diskutiert und von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen gefordert wird. Wissenschaftliche Autoren hätten dabei unabhängig von dem konkret abgeschlossenen Verlagsvertrag stets das Recht, ihr Werk nach Ablauf einer bestimmten Frist anderweitig im Internet zu publizieren und natürlich auch auf Lernplattformen und in sozialen Netzwerken zu nutzen.

Die Diskussion um das Zweitveröffentlichungsrecht berührt jenseits der rein urheberrechtlichen Fragen grundsätzliche Probleme des wissenschaftlichen Publizierens. So stellt sich die Frage, ob und wie lange wissenschaftliche Texte einer exklusiven Verwertung unterliegen sollen und ob nicht eine grundsätzlich frei zugängliche Publikation im Sinne einer diskursiven Wissenschaftspraxis zu fordern ist. In diesem Fall aber stellt sich verschärft das Problem der Finanzierung nicht bloß frei zugänglicher, sondern auch nachhaltig verfügbarer Veröffentlichungen.

Es ist noch offen, wie eine urheberrechtlich saubere, das wissenschaftliche Arbeiten nicht behindernde, zugleich professionelle und möglichst weit sichtbare Veröffentlichungspraxis für eine zunehmend digital arbeitende Wissenschaft zu organisieren ist. In jedem Fall aber wird von wissenschaftlichen Autoren eine erhöhte Sensibilität für die urheberrechtliche Situation ihrer Werke gefordert sein.

Eric W. Steinbauer

